

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 06A



Seite 1 von 5

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : AF604  
 Radausführungen : AF604438, 100K mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 535  
 zul. Abrollumfang in mm : 1880  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø64/57,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Seat  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbunradschrauben M12x1,5x 29, Kegelwinkel 60°,  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : 0 mm

Typ: <b>1L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 763</b> bzw. <b>e9*95/54*0021*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 50; 52; 54; 55; 65; 66; 74; 81; 85; 92; 98 110	Toledo	185/60R14-82  185/65R14-86 13)	2) bis 8)10) 10)
<small>e9*95/54*0021*02</small>	<small>865/790</small>		<small>4/100/57</small>

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50, 55; 66; 74; 85; 95	Ibiza	175/65R14-82  185/60R14-82  195/60R14-85 1)9)12)	2) bis 8)10)
<small>G406/NT13E</small>	<small>840/750(780)</small>		<small>4/100/57</small>

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**  
 Anlage-Nr. : **06A**

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**  
 Typ(en) : **AF604**  
 Ausführung(en) : **AF604438, 100K mit Zentrierring**

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0001.., e9*98/14*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 50; 51; 55; 66; 74; 81; 85	Ibiza	175/65R14-82 15)20)	2) bis 8)10)
37; 44; 47; 50; 51 ;55; 66; 74; 81; 85	Cordoba	175/65R14-82Q M+S 15)20)  185/60R14-82 20)  185/60R14-82Q M+S 20)  195/60R14-85 1)9)18)	
44; 47; 55; 50; 66; 74; 81	Cordoba Vario	175/65R14-82 15)20)  175/65R14-82Q M+S 15)20)  185/60R14-82 20)  185/60R14-82Q M+S 20)  195/60R14-85 9)	

e9\*98/14\*0001\*12 900/810

4/100/57,18

Typ: <b>6K/C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G613</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Cordoba	175/65R14-82 20)  185/60R14-82 20)  195/60R14-85 1)9)12)  175/65R14-82Q M+S 20)  185/60R14-82Q M+S 20)	2) bis 8)10)

G613/NT11E 830/750

4/100/57,

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 06A



Seite 3 von 5

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

Typ: <b>9KS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H307 bzw. e9*93/81*0006*.., e9*98/14*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Seat Inca	175/65R14-82  185/60R14-82	2)bis 8)10)20)

e9\*98/14\*0006\*07

890/950

4/100/57

Typ: <b>6H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0049*.., e9*98/14*0049*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Seat Arosa	165/60R14-75 19)  175/60R14-79 16)  185/55R14-78  195/55R14-82 1)11)  205/50R14-84	2)3)4)5)6)7)8) 10)

e9\*95/54\*0049\*08

800/680

4/100/57

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen, ins Radhaus hineinstehende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifung bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 14) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Lochradanbindung.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 18) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 155/70R13 ausgerüstet sind.

**Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008**

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **06A**

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF604**

Ausführung(en) : **AF604438, 100K mit Zentrierring**

---

**RWTVV**

Seite 5 von 5

- 20) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 06A mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020206A